

Vertrag zur Übertragung von Nutzungsrechten des kunstpädagogischen Materials zum Caspar-David-Friedrich-Jubiläum 2024 in Greifswald von Paula Finsterbusch

zwischen
der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für Bildung, Sport und Kultur
Im Auftrag
Frau Anett Hauswald
Lange Straße 2a
17489 Greifswald

(nachfolgend „Nutzungsberechtigte 1“ genannt)

und
Name: _____
E-Mail: _____
Adresse: _____

Schule _____
Anschrift _____

Stempel der Institution



(nachfolgend „Nutzungsberechtigte 2“ genannt).

Präambel

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Übertragung der Nutzungsrechte an nachfolgend genanntem Material:
kunstpädagogisches Material für den Bereich Kitas und Schulen zum Thema Caspar David Friedrich im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums 2024 in Greifswald von Paula Finsterbusch (Urheberin).

Durch die Nutzungsberechtigte 1 erhält die Nutzungsberechtigte 2 nur das Nutzungsrecht für das Textmaterial und in diesem Zusammenhang für die eigens durch die Urheberin für das Material und zur Veranschaulichung der Arbeitsschritte der künstlerischen Projekte erstellten Fotografien, für digitale Zeichnungen, Infografiken und für das Gesamtlayout. Die Bildrechte für die abgebildeten Kunstwerke (Zeichnungen, Gemälde Caspar David Friedrichs und weiterer Künstler) liegen der Nutzungsberechtigten 1 für die Publikation des kunstpädagogischen Materials vor.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung der Nutzungsrechte des vollständigen kunstpädagogischen Materials zu Caspar David Friedrich für Kitas und Schulen aller Schularten und Jahrgangsstufen für die Nutzungsberechtigte 2, welche das Material für alle in § 2 aufgeführten Nutzungsarten nutzen kann.

(2) Die Nutzungsberechtigte 1 versichert, zur Übertragung der unter § 2 genannten Nutzungsrechte berechtigt zu sein und die für die Übertragung notwendigen Rechte selbst wirksam erworben zu haben.

§ 2 Nutzungsrechte

(1) Die Nutzungsberechtigte 1 überträgt der Nutzungsberechtigten 2 das einfache, zeitlich unbeschränkte und räumlich beschränkte Recht, das kunstpädagogische Material von Paula Finsterbusch für die kunstpädagogische Arbeit im Rahmen der kunstpädagogischen Beschäftigung mit Kindern in Kitas und Schulen aller Schularten und Jahrgangsstufen sowie für die museale kunstpädagogische Arbeit zu verwenden.

(2) Die Übertragung der Nutzungsrechte des kunstpädagogischen Materials erfolgt kostenfrei und wird mit Abschluss dieses Vertrages wirksam.

(3) Die Übertragung der Nutzungsrechte gem. Abs. 1 dieser Vereinbarung erfolgt ausschließlich auf die unter Nutzungsberechtigte 2 angegebene Stelle einschließlich ihrer Mitarbeitenden im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit.

§ 3 Veränderung des Materials

Das kunstpädagogische Material darf von der Nutzungsberechtigten 2 nicht abgeändert werden. Änderungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit der Urheberin.

§ 4 Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte

Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte durch die Nutzungsberechtigte 2 erfolgt nicht.

§ 5 Haftungsfreistellung

Die Nutzungsberechtigte 2 unterstützt die Nutzungsberechtigte 1 bei der Abwehr von Ansprüchen, die die Urheberin oder Dritte gegenüber der Nutzungsberechtigten 1 aufgrund von Verletzungen von Immaterialgütern (insbesondere Urheberrechte, Persönlichkeitsrecht) an den vertragsgegenständlichen Inhalten geltend machen, insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen, soweit die Rechtsverletzungen von der Nutzungsberechtigten 2 oder ihren Mitarbeitenden verursacht wurden.

§ 6 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Gesetzesänderung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem Ziel dieser Vereinbarung unter Rücksichtnahme der Interessen der Vertragsparteien möglichst nahekommt.

2) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Greifswald.

Greifswald, den _____

, den _____

Unterschrift Nutzungsberechtigte 1

Unterschrift Nutzungsberechtigte 2